Haushaltssatzung der Gemeinde Westermoor für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

4
1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	519.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	481.900	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	37.900	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender 518.500 EUR

Verwaltungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender 458.700 EUR

Verwaltungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der 0 EUR

Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamthetrag der Auszahlungen aus der

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der 25.900 EUR

Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen 0,45 Stellen. Stellen auf

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen	310 %
	Betriebe (Grundsteuer A)	
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2.	Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

& 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 EUR beträgt.

§ 6

Gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik werden folgende Budgets gebildet:

1. Personalbudget

Die Personalaufwendungen bilden das Personalbudget.

2. Bilanzielle Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden zu einem Budget zusammengefasst.

3. Budget je Kostenstelle

Die übrigen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen unter einer Kostenstelle bilden ein Budget.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit gelten die Bestimmungen des § 22 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik.

Westermoor, den 14.12.2018

Pfahl -Bürgermeister-

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.